

Stadt Neuenbürg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Technischen- und Umweltausschusses**

am **25. September 2018**

Beginn: **17.30 Uhr**; Ende: **18.12 Uhr**

im

Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Bürgermeister Horst Martin

Zahl der anwesenden Mitglieder:

8 (Normalzahl **10** Mitglieder)

Abwesend:

Stadtrat Finkbeiner (dafür **Stadtrat Stotz**)
Stadträtin Winter (dafür **Stadträtin Wißmann**)
Stadtrat Kreis (dafür **Stadträtin Bohn**)
Stadtrat Schaubel (anw. ab TOP 1b, 17.34 Uhr)
Ortsvorsteherin Dietz (anw. ab TOP 1b, 17.40 Uhr)

Schriftführerin:

Viktoria Rein

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Stadtkämmerin Häußermann
Hauptamtsleiter Bader
Stv. Hauptamtsleiterin Hiller
Bau-Ing. Kraft
Dipl.-Ing. Knobelspies
Stadträtin Klett
Stadträtin Schmid

Zuhörer:

2

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom **17.09.2018** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am **20.09.2018** bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Ausschuss beschlussfähig ist, weil **8** Mitglieder anwesend sind.

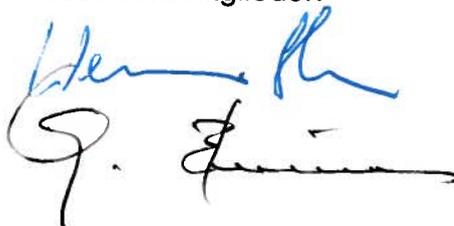
Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Zur Beurkundung

Vorsitzender:


Horst Martin

Ausschussmitglieder:



Schriftführerin:


Viktoria Rein

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:</p>	<p>25. September 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein</p>	<p>Seite 63</p>
<p>Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Normalzahl: Abwesend:</p> <p>Außerdem anwesend:</p>	<p>10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Finkbeiner (dafür StR Dr. Stotz), StR'in Winter (dafür StR'in Wißmann), StR Kreis (dafür StR'in Bohn), StR Schaubel (anw. ab TOP 1b), OV'in Dietz (anw. ab TOP 1b)</p> <p>StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Klett, StR'in Schmid</p> <p>Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.12 Uhr</p>	

§ 1

Baugesuche und Bauvoranfragen

Drucksache Nr. 78/2018

a) Bauantrag im vereinfachten Verfahren – Anbringung einer Werbeanlage, Bahnhofstraße 13, Flst. Nr. 115/8 Gem. Neuenbürg

Der Bauherr plant die Anbringung einer Werbeanlage am Gebäude Bahnhofstraße 13, Flst. Nr.: 115/8, Gemarkung Neuenbürg.

Da für das Baugrundstück kein Bebauungsplan besteht, ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Einwendungen liegen nicht vor.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Bauantrag zuzustimmen.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

b) Bauantrag – Neubau einer 5-Familienwohnhauses mit Tiefgarage, Engelsbrander Straße 1, Flst, Nr. 498/1, Gemarkung Neuenbürg

Die Bauherren planen den Neubau eines 5-Familienwohnhauses mit Tiefgarage in der Engelsbrander Straße 1, Gemarkung Neuenbürg.

Da für das Baugrundstück kein Bebauungsplan besteht, ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Aufgrund der schwierigen Gründungssituation wird gem. §18 (6) LBOVVO eine bautechnische Prüfung verlangt.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:</p>	<p>25. September 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein</p>	<p>Seite 64</p>
<p>Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Normalzahl: Abwesend:</p> <p>Außerdem anwesend:</p>	<p>10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Finkbeiner (dafür StR Dr. Stotz), StR'in Winter (dafür StR'in Wißmann), StR Kreisz (dafür StR'in Bohn), StR Schaubel (anw. ab TOP 1b), OV'in Dietz (anw. ab TOP 1b)</p> <p>StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Klett, StR'in Schmid</p> <p>Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.12 Uhr</p>	

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung sind eingehalten.

Einwendungen liegen nicht vor.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Bauantrag zuzustimmen.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

Herr Bürgermeister Martin äußert bewusst nach der Beschlussfassung, dass dieser Bau zu begrüßen ist.

c) Bauantrag – Umbau, Sanierung und Erweiterung des best. Wohngebäudes mit Garage, Klingstr. 31, Flst, Nr. 87/3 + 87/4, Gemarkung Arnbach

Die Bauherren planen den Umbau, Sanierung und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses in der Klingstraße 31, Gemarkung Arnbach.

Da für das Baugrundstück kein Bebauungsplan besteht, ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Teile der Sanierung und des Umbaus sind als verfahrensfrei einzustufen, weshalb mit der Baumaßnahme auch schon begonnen werden konnte. Die gemeinsame Wand mit dem Gebäude 29/1 ist zur Brandwand zu ertüchtigen und eine gegenseitige Baulast (zur Erhaltungsverpflichtung) ist vom Bauherren und dem Eigentümer des Flurstücks 87/2 abzugeben.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung sind eingehalten.
Einwendungen liegen nicht vor.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Bauantrag zuzustimmen.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>25. September 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Finkbeiner (dafür StR Dr. Stotz), StR'in Winter (dafür StR'in Wißmann), StR Kreis (dafür StR'in Bohn), StR Schaubel (anw. ab TOP 1b), OV'in Dietz (anw. ab TOP 1b) StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Klett, StR'in Schmid Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.12 Uhr</p>	<p>Seite 65</p>
--	--	---	-----------------

d) Bauantrag im vereinfachten Verfahren – Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Zwerchweg 44, Flst. Nr. 1351, Gem. Arnbach

Die Bauherren planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Zwerchweg 44 in Arnbach.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Zwerchweg“.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden nicht eingehalten. Es werden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt:

1. Dachneigung 28° (zulässig 30°-45°)
2. freistehende Garage (zulässig in Verbindung mit oder im Gebäude)
3. Garage mit Flachdach
4. Garage außerhalb der Baugrenze.
5. Dachziegelfarbe anthrazit/schiefergrau (zulässig schwarz und natur-/ dunkelrot)
6. Überschreitung der Baugrenze durch das Eingangsdach- und Treppe.

Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden (...) und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist (...) und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Zu 1. Kann die Abweichung als so geringfügig betrachtet werden, dass aus Sicht der Stadtverwaltung eine Befreiung zulässig ist und genehmigt werden kann.

Zu 2. Dieser Punkt erübrigt sich, siehe Punkt 3.

Zu 3. Die Befreiung ist nicht notwendig, da Flachdachgaragen zulässig sind.

Zu 4. Die Garage liegt quasi komplett außerhalb des Baufensters und ist somit nicht Bebauungsplankonform und auch nicht mit einer Befreiung genehmigungsfähig, da hier die Grundzüge der Planung berührt sind. Hierfür wäre zunächst eine (vorhabenbezogene) Bebauungsplanänderung notwendig, die durch den Gemeinderat beschlossen werden müsste.

Zu 5. Eine Befreiung ist nicht notwendig, da anthrazit/schiefergrau als Nuance der „Farbe“ Schwarz gesehen werden kann. Lediglich der Hellbezugswert ist nicht 0 (schwarz) sondern von 8 (Scala 0-100). Die Abweichung ist also optisch kaum wahrnehmbar.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>25. September 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Finkbeiner (dafür StR Dr. Stotz), StR'in Winter (dafür StR'in Wißmann), StR Kreisz (dafür StR'in Bohn), StR Schaubel (anw. ab TOP 1b), OV'in Dietz (anw. ab TOP 1b) StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Klett, StR'in Schmid Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.12 Uhr</p>	<p>Seite 66</p>
--	--	---	-----------------

Zu 6. Der Bebauungsplan lässt ein hervortreten von Bauteilen von 1,0m zu. Hierzu kann die Eingangsüberdachung und Treppe gezählt werden. Somit ist keine Befreiung notwendig.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung sind eingehalten. Weitere baurechtliche Einwände bestehen nicht.

Einwendungen liegen nicht vor.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Bauantrag ohne die Garage zuzustimmen und die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zum Punkt 1 (Dachneigung mit 2° Abweichung) zu genehmigen.

Herr Stadtrat Faaß erkundigt sich, ob bezüglich der Garage Einwände der Nachbarn vorliegen, was Herr Dipl.-Ing. Knobelspies verneint.

Frau Stadträtin Wißmann erkundigt sich nach den Nachbargaragen.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass eine Prüfung im Einzelfall notwendig ist. Sollte in der Vergangenheit eine unrechtmäßige Genehmigung erteilt worden sein, muss man beim aktuellen Fall korrekt vorgehen.

Frau Stadträtin Bohn erkundigt sich, ob bei einem Hausbau Garagen zwingend erforderlich sind. Dies verneint Herr Dipl.-Ing. Knobelspies. Er erklärt, dass laut Landesbauordnung notwendige Stellplätze – oder Garagen – vorhanden sein müssen.

Herr Bürgermeister Martin fasst zusammen, dass die Garage, sowie die weiteren von Frau Stadträtin Wißmann angesprochenen Garagen, zu beleuchten sind.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Baugesuch zu. Die Doppelgarage wird nicht genehmigt. Eine B-Planänderung wird vorgeschlagen, um das Problem der Zulässigkeit eines Garagenneubaus zu lösen.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:</p>	<p>25. September 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein</p>	<p>Seite 67</p>
<p>Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Normalzahl: Abwesend:</p> <p>Außerdem anwesend:</p>	<p>10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Finkbeiner (dafür StR Dr. Stotz), StR'in Winter (dafür StR'in Wißmann), StR Kreisz (dafür StR'in Bohn), StR Schaubel (anw. ab TOP 1b), OV'in Dietz (anw. ab TOP 1b)</p> <p>StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Klett, StR'in Schmid</p>	<p>Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.12 Uhr</p>

e) Bauantrag – Errichtung einer Terrasse, Zwerchweg 7, Flst. Nr. 1353, Gem. Arnbach

Der Bauherr „plant“ die Errichtung einer Terrasse im Zwerchweg 7 in Arnbach. Bei der baurechtlichen Prüfung hat sich herausgestellt, dass die Terrasse bereits gebaut ist. Es handelt sich also vielmehr um ein Nachtragsbaugesuch.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Zwerchweg“.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans und die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung sind eingehalten. Weitere baurechtliche Einwände bestehen nicht.

Einwendungen liegen nicht vor.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Bauantrag zuzustimmen.

Frau Stadträtin Wißmann erkundigt sich, ob es Strafen für dieses Vorgehen gibt.

Daraufhin erklärt Herr Dipl.-Ing. Knobelspies, dass genehmigungsfähige Bauten, bei denen es versäumt wurde, die Genehmigung einzuholen und diese nachträglich eingeholt wird, weniger problematisch sind, als Bauten, die nicht genehmigungsfähig sind. Dieses Vorgehen muss durchaus geahndet werden.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

f) Bauantrag – Wohnhausumbau und Balkonanbau, Hauptstraße 73, Flst. Nr. 29 und 29/5 Gem. Dennach

Die Bauherren planen den Wohnhausumbau und Balkonanbau in der Hauptstraße 73 in Dennach.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des nicht qualifizierten Bebauungsplans „Ortsdurchfahrt Dennach“.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>25. September 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Finkbeiner (dafür StR Dr. Stotz), StR'in Winter (dafür StR'in Wißmann), StR Kreis (dafür StR'in Bohn), StR Schaubel (anw. ab TOP 1b), OV'in Dietz (anw. ab TOP 1b) StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Klett, StR'in Schmid Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.12 Uhr</p>	<p>Seite 68</p>
---	--	--	-----------------

Die Baulinien des Ortsbauplanes sind eingehalten. Der Balkon ragt über das Baugrundstück FlstNr.: 29 auf das FlstNr. 29/5. Baurechtlich ist hierfür gem. §4 (3) LBO per Baulast die Überbauung dinglich zu sichern. Ansonsten sind die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung eingehalten. Weitere baurechtliche Einwände bestehen nicht.

Einwendungen liegen nicht vor.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Bauantrag zuzustimmen.

Herr Bürgermeister Martin erkundigt sich, ob der Ortschaftsrat bereits zugestimmt hat, was Herr Dipl.-Ing. Knobelspies bestätigt.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt der Bauvoranfrage zu

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:</p> <p>Normalzahl: Abwesend:</p> <p>Außerdem anwesend:</p>	<p>25. September 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein</p> <p>10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Finkbeiner (dafür StR Dr. Stotz), StR'in Winter (dafür StR'in Wißmann), StR Kreisz (dafür StR'in Bohn)</p> <p>StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Klett, StR'in Schmid, OV'in Dietz</p> <p>Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.12 Uhr</p>	<p>Seite 69</p>
--	--	---	-----------------

§ 2

Vergabe Metallbauarbeiten – Fluchttreppen – Grundschule Arnbach, Schule Waldrennach und Gymnasium Neuenbürg

Drucksache Nr. 79/2018

Die Metallbauarbeiten wurden nach Losen ausgeschrieben und 16 Metallbaufirmen angefragt. Zusätzlich wurde die Ausschreibung auf der Homepage veröffentlicht. Ein Interessent hat sich daraufhin gemeldet und ein Angebot abgegeben.

Insgesamt haben fünf Firmen gültige Angebote abgegeben.

Von der Verwaltung wurden zwei Zuschlagskriterien mit je gleicher Gewichtung genannt:

Ausführung der Arbeiten in 2018 = 50 Punkte

Günstigster Anbieter = 50 Punkte

Entsprechend dem Preisspiegel (Anhang Tischvorlage) und der Zuschlagskriterien ist der Vorschlag der Verwaltung die Lose getrennt zu vergeben. Der günstigste Bieter kann NICHT in 2018 die Montage durchführen. Die beiden folgenden Bieter haben die Montage in 2018 zugesagt. Da die KiGa-Nutzung und damit die Montage in Waldrennach noch nicht aktuell und somit nicht sofort notwendig ist, kann dieses Los 1 dem günstigsten Bieter, der Fa. Bleiholder, zugeschlagen werden (Montage: Frühjahr 2019). Bei den Fluchttreppen in der Arnbachschule und dem Gymnasium ist dies erforderlich. Daher der Vorschlag der Verwaltung das Los 2 an die Fa. Deurer zu und das Los 3 der Fa. Blankenburg zu vergeben.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass die Vergabe Schritt für Schritt beschlossen wird. Zunächst wird über die Vergabe der Fluchttreppe Kindergarten Waldrennach entschieden. Der Vorschlag der Verwaltung ist, das Los 1 der Firma Bleiholder zu vergeben.

Herr Stadtrat Gerwig wundert sich über den großen Preisunterschied zwischen dem teuersten und dem günstigsten Anbieter.

Daraufhin erklärt Herr Dipl.-Ing. Knobelspies, dass das teuerste Angebot dieses Mal ungewöhnlich hoch ist.

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt über die Vergabe des Los 1 ab.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>25. September 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Finkbeiner (dafür StR Dr. Stotz), StR'in Winter (dafür StR'in Wißmann), StR Kreis (dafür StR'in Bohn) StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Klett, StR'in Schmid, OV'in Dietz Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.12 Uhr</p>	<p>Seite 70</p>
--	--	---	-----------------

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe des Los 1 an die Firma Bleiholder.

Anschließend wird über das Los 2 abgestimmt.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe des Los 2 an die Firma Deurer.

Anschließend wird über das Los 3 abgestimmt.

Herr Bürgermeister Martin erkundigt sich, ob die Firma Deurer die Maßnahme noch 2018 umsetzen kann.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies bestätigt dies, gibt jedoch zu bedenken, dass die Firma Deurer dann zwei Baustellen betreuen muss. Somit stellt sich die Frage, ob beide Baustellen dann fristgerecht fertiggestellt werden. Er spricht die Empfehlung aus, einen dritten Handwerker zu beauftragen, sodass keine zeitlichen Probleme entstehen.

Herr Stadtrat Stotz erkundigt sich, ob man mit der Firma Blankenburg bezüglich einer Preisreduzierung sprechen könnte.

Daraufhin gibt Herr Bürgermeister Martin zu bedenken, dass man dann aber auch mit all den anderen Bietern sprechen müsste.

Herr Stadtrat Klarmann äußert, dass er auch für eine Trennung der drei Lose ist, sodass keine zeitlichen Probleme entstehen.

Herr Bürgermeister Martin äußert, dass er sich für die Firma Deurer aussprechen wird, da er ansonsten rechtliche Bedenken im Hinblick auf die Vergaberichtlinien hat.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>25. September 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Finkbeiner (dafür StR Dr. Stotz), StR'in Winter (dafür StR'in Wißmann), StR Kreis (dafür StR'in Bohn) StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Klett, StR'in Schmid, OV'in Dietz</p>	<p>Seite 71</p>
		<p>Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.12 Uhr</p>	

Herr Stadtrat Brunner erwägt, die Firma Deurer anzufragen, ob sie beide Maßnahmen in 2018 umsetzen kann. Dies verneint Herr Dipl.-Ing. Knobelspies, da die Firma Deurer dies zugesichert hat.

Frau Stadträtin Bohn erkundigt sich bei Herrn Stadtrat Brunner nach der Notwendigkeit der Fluchttreppe Gymnasium. Daraufhin erklärt Herr Stadtrat Brunner, dass er sich dazu nicht äußern kann, da dies dem Brandschutz obliegt. Offensichtlich besteht hierbei jedoch Eile, wenn die Maßnahmen noch in 2018 erfolgen sollen.

Frau Stadträtin Wißmann erkundigt sich nach möglichen Konventionalstrafen, falls die Maßnahme nicht gut ausgeführt wird.

Daraufhin verweist Herr Dipl.-Ing. Knobelspies auf die baurechtliche Zuständigkeit der Gemeinde.

Herr Stadtrat Brunner äußert, dass man doch ohnehin nicht weiß, welche sonstigen Aufträge die Firma Blankenburg in 2018 noch annimmt.

Er bittet um Abstimmung, das Los 3 an die Firma Deurer zu vergeben.

Bei **fünf „Ja“-Stimmen** und **fünf Gegenstimmen** (Stadträtinnen Bohn und Wißmann, sowie die Stadträte Klarmann, Gerwig und Faaß) und somit Stimmengleichheit ist die Vergabe an die Firma Deurer **abgelehnt**.

Anschließend wird über die Vergabe des Los 3 an die Firma Blankenburg abgestimmt.

Herr Bürgermeister Martin äußert erneut seine Bedenken, Los 3 an Fa. Blankenburg zu vergeben, da sie in der Ausschreibung teurer als die Firma Deurer war. Eine Prüfung durch die Rechtsaufsicht bzw. GPA hält er aus diesem Grund für zwingend erforderlich, sodass die nachfolgende Beschlussfassung vorbehaltlich der genannten rechtlichen Prüfung erfolgt.

Bei **einer Enthaltung** (Herr Stadtrat Hess) und **zwei Gegenstimmen** (Herr Bürgermeister Martin und Herr Stadtrat Stotz) ergeht der

mehrheitliche Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe des Los 3 an die Firma Blankenburg.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:</p>	<p>25. September 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein</p>	<p>Seite 72</p>
	<p>Normalzahl: Abwesend:</p>	<p>10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Finkbeiner (dafür StR Dr. Stotz), StR'in Winter (dafür StR'in Wißmann), StR Kreis (dafür StR'in Bohn)</p>	
	<p>Außerdem anwesend:</p>	<p>StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Klett, StR'in Schmid, OV'in Dietz</p>	
		<p>Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.12 Uhr</p>	

§ 3

Anerkennung der Niederschrift der Sitzung vom 24.07.2018

Die Niederschrift über die Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses vom 24.07.2018 lag vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Als Unterzeichner waren die Herren Stadträte Brunner und Gerwig vorgesehen.

Die Niederschrift wurde unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p style="text-align: right;">Seite 73</p> <p>25. September 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein</p> <p>10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Finkbeiner (dafür StR Dr. Stotz), StR'in Winter (dafür StR'in Wißmann), StR Kreisz (dafür StR'in Bohn)</p> <p>StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Klett, StR'in Schmid, OV'in Dietz</p> <p>Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.12 Uhr</p>
---	--	--

§ 4

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>25. September 2018 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Finkbeiner (dafür StR Dr. Stotz), StR'in Winter (dafür StR'in Wißmann), StR Kreis (dafür StR'in Bohn) StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Klett, StR'in Schmid, OV'in Dietz Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.12 Uhr</p>	<p>Seite 74</p>
---	--	--	-----------------

§ 5

Fragen der Ausschussmitglieder

a) Mängelmeldungen

Frau Stadträtin Bohn berichtet über gelöste Steine auf dem Panoramaweg.

Herr Bau-Ing. Kraft informiert, dass die Baufirma das Problem bereits behoben hat.

b) Ablaufgitter am Südbahnhof

Frau Stadträtin Bohn berichtet über Schäden am Ablaufgitter am Südbahnhof.

Herr Bau-Ing. Kraft informiert, dass die Stelle mit Brettern abgedichtet wird.